Gebührenfreie

Mitteilung!

(Vor- und Zuname des Bauherrn / der Bauherrin)

(Anschrift)

(Tel. / E- Mail)

An die Baubehörde der Gemeinde Virgen

Virgental Str. 81, 9972 Virgen

(☐ Bauakt)

**MITTEILUNG/Bestellung eines BAUVERANTWORTLICHEN**

gem. § 39 Tiroler Bauordnung 2022

1. Hiermit wird Frau/Herr/Firma *....................................................................................................* als Bauverantwortlicher gem. § 39 Tiroler Bauordnung 2022, LGBl. Nr. 44/2022, für folgendes Bauvorhaben bestellt:

Baubewilligung Zl. 131-9B/……./……..; Neu-/Zu-/Umbau

vom (Bewilligungs- Datum)

1. Im genannten Bescheid wurde von der Baubehörde aufgetragen, dass für das Bauvorhaben ein Bauverantwortlicher bzw. eine Bauverantwortliche für die bescheidgemäße Errichtung insbesondere
2. für (zu überwachende Baumaßnahme beschreiben) *…...................................................................................................*
3. namhaft zu machen ist, der sicherzustellen hat, dass die Arbeiten entsprechend der Baubewilligung und den bautechnischen Erfordernissen ausgeführt werden, und das Leben und die Gesundheit von Menschen und die Sicherheit von Sachen nicht gefährdet sowie unzumutbare Belästigungen der Nachbarn, insbesondere durch Lärm oder Staub, vermieden werden.
4. Frau/Herr/Firma *\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_* stimmt ihrer/seiner Bestellung im Rahmen des in der Baubewilligung genannten Verantwortungsbereiches ausdrücklich zu, und erklärt die Voraussetzungen gem. § 39 Abs. 5 TBO 2022 i. V. m. § 3 Abs. 2 und 3 Baukoordinationsgesetz zu erfüllen.
5. \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_
6. Unterschrift Bauverantwortlicher Unterschrift Bauherr
7. oder Baufirma i.A. des Bauherrn
8. \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_, am \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_
9. inweis: Der Bauverantwortliche hat die Bauausführung zu überwachen und der Baubehörde Abweichungen von der Baubewilligung oder sonstigen Mängeln bei der Bauausführung unverzüglich mitzuteilen. Er hat der Behörde weiters auf Verlangen alle erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Beendet der Bauverantwortliche seine Tätigkeit vorzeitig, so hat er dies der Behörde unverzüglich mitzuteilen. In diesem Fall darf die Bauausführung erst nach der Bestellung eines neuen Bauverantwortlichen fortgesetzt werden.